

Prämienverbilligung 2023: Antrag für Erwachsene (und minderjährige Kinder)

SVA Zürich

Prämienverbilligung

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Telefon 044 448 53 75, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch/ipv, info-ipv@svazurich.ch

Sie möchten für das Jahr 2023 einen Antrag für individuelle Prämienverbilligung stellen. Dieses Formular ist nur für Personen bestimmt, die keinen Internetzugang haben. Es ist umfangreicher als das Online-Formular. Einfacher und schneller geht das Ausfüllen im Internet: www.svazurich.ch/nachmeldung

Sie brauchen für das Ausfüllen des Antrags Ihre aktuellsten Steuerdaten.

Personalien / Krankenkasse

Bitte füllen Sie Ihre persönlichen Angaben aus.

1 Antragsteller, Antragstellerin

Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
Zivilstand	seit
Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

2 Gemeinsam besteuert Ehepartner, gemeinsam besteuerte Ehepartnerin

Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
Zivilstand	seit
Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

3 Minderjährige Kinder

Nur Kinder unter der elterlichen Sorge der Antragstellerin, des Antragstellers aufzuführen (Kinder, für die sie/er den Kinderabzug gemäss Steuergesetz geltend machen kann).

1 Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

2 Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

3 Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

4 Name

Vorname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) männlich
 weiblich

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Aufenthaltsstatus gültig bis

Krankenkasse (Grundversicherung)

4 Wohnsitzadresse

Bitte schreiben Sie Ihre Wohnsitzadresse auf.

Strasse

PLZ, Ort

5 Zuzug in den Kanton Zürich

Sind Sie nach dem 31. Dezember 2019 in den Kanton Zürich gezogen?

ja nein

Wenn ja:

Bitte legen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihrer Lohnbescheinigung bei:

- wenn Sie ordentlich versteuert sind: letzte Steuererklärung einer Zürcherischen Gemeinde
- wenn Sie quellensteuerpflichtig sind: Lohnausweise vom Jahr 2020

6 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Haben Sie oder Ihr/e Ehepartner/in eine Steuerbescheinigung der Ausgleichskasse erhalten?

ja nein

Wenn ja:

Bruttoeinkommen im Jahr 2021

Bitte legen Sie diesem Antrag eine Kopie der Steuerbescheinigungen vom Jahr 2021 bei.

Diese Frage betrifft vor allem Personen, die zum Beispiel in einem **Privathaushalt arbeiten**. In diesem Fall darf Ihr Arbeitgeber die AHV-Beiträge in einem einfachen Verfahren mit der Ausgleichskasse abrechnen. Speziell an dieser Abrechnung ist, dass die Steuern und AHV-Beiträge direkt von Ihrem Lohn abgezogen werden. Ihr Arbeitgeber schickt Ihnen deshalb **keinen Lohnausweis**. Sie erhalten direkt von der Ausgleichskasse eine **Steuerbescheinigung**. Bitte antworten Sie in diesem Fall mit "ja".

7 Fragen für quellensteuerpflichtige Personen

7.1 Bezahlen Sie oder Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner Quellensteuern?

ja nein

Quellensteuern werden vom Arbeitgeber direkt vom Lohn abgezogen. Sie bezahlen Quellensteuern, wenn Sie eine **Aufenthaltsbewilligung B, F, G, L oder S** haben. Bitte beantworten Sie in diesem Fall die Fragen 7.2 bis 7.3. Wenn Sie das Schweizer Bürgerrecht haben oder eine Niederlassungsbewilligung C, müssen Sie die Fragen 7.2 bis 7.3 nicht beantworten.

Wenn ja

7.2 Ihr Bruttoeinkommen im Jahr 2020

Bruttoeinkommen Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners im Jahr 2020

Vermögen am 31. Dezember 2020 (CHF)

Beispiele für Vermögen sind unter anderem Bankkonten im In- und Ausland, Liegenschaften oder Grundstücke im In- und Ausland, Wertschriften oder Motorfahrzeuge. **Ehepaare:** Wenn Sie verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, tragen Sie bitte das gemeinsame Vermögen von Ihnen und Ihrer Ehepartnerin, Ihrem Ehepartner ein.

7.3 Haben Sie im Jahr 2020 im Ausland gearbeitet?

ja nein

Wenn ja:

Bruttoeinkommen im Jahr 2020	Währung
------------------------------	---------

Bitte legen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihres Lohnausweises 2020 bei.

8 Familienmitglieder im Ausland

Haben Sie Familienmitglieder mit Wohnsitz im Ausland, die in der Schweiz obligatorisch krankenversichert sind? Bitte führen Sie nur auf: Ehepartner/in, Kinder mit Jahrgang 2005 und jünger, junge Erwachsene in Ausbildung mit Jahrgang 1998 bis 2004.

ja nein

Wenn ja:

Beziehung:

- Ehepartner/in
- Kind mit Jahrgang 2005 und jünger
- junge/r Erwachsene/r in Ausbildung mit Jahrgang 1998 bis 2004

9 Bestätigung

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Sie nimmt zur Kenntnis, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzuerstatten sind. Die SVA Zürich fordert Prämienverbilligungen zurück, wenn sie aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben ausbezahlt wurden.

Hiermit beantrage ich die Überweisung der Prämienverbilligung 2023 an meine Krankenkasse:

Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner/in

Wie können wir Sie bei Rückfragen erreichen?

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Beachten Sie: Es kann bis zu sechs Monate dauern, bis Sie unseren Vorbescheid erhalten. Bitte haben Sie Geduld. Bei positivem Bescheid: Die SVA Zürich überweist die Prämienverbilligung direkt Ihrer Krankenkasse. Wenn Sie Fragen haben, hilft Ihnen unsere Kundenberatung gerne.

Beilagen

Kopien der Lohnbescheinigungen